

Fertigung:.....1.....  
Anlage:.....2.....  
Blatt:.....1-17.....

## BEGRÜNDUNG

- zur Neufassung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute"
- zu den örtlichen Bauvorschriften zur Neufassung des B-Plans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute"

der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

### 1 Allgemeines

Der Bebauungsplan "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" wurde 1989 beschlossen und 1996 im Bereich des bestehenden Anglerheims sowie 2009 im Bereich des Naturzentrums jeweils durch ein Deckblatt geändert.

### 2 Verfahren

Aufgrund neuer Katastergrundlagen sowie zwischenzeitlich realisierter Planungen und geänderter Gesetzesgrundlagen erfolgt zur besseren Übersichtlichkeit statt mehrerer Deckblätter eine Neufassung des B-Planes.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ortenaukreis erfolgt die Neufassung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1, da eine Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird, eine bereits bestehende Nutzung weiterentwickelt sowie mit der Einbeziehung der Erdaushubdeponie künftig eine Wiedernutzbarmachung von Flächen angestrebt wird.

Somit kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 auf eine Umweltprüfung (und damit auf den Umweltbericht) verzichtet werden und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

### 3 Anlass der Neufassung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" wurde 1989 erstellt zur Neuordnung der bisher vorhandenen Nutzungen wie Angelverein, Badebetrieb etc. und zur planungsrechtlichen Sicherung geplanter Anlagen wie Vereinsheim des Tennisclubs. Zwischenzeitlich wurde der B-Plan für den Umbau bzw. die Erweiterung des Anglerheims sowie den Neubau des Naturzentrums "Rheinauen" geändert.

Die Neufassung des B-Plans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Klimawandelgarten und eine spätere Erweiterung des Naturzentrums zu schaffen.



## 4 Übergeordnete Planung

Der Geltungsbereich des B-Plans ist mit Ausnahme eines kleinen Teilbereichs im nordwestlichen Bereich im rechtswirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim als Fläche für Ver- und Entsorgung (Deponie) sowie öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Mit der jetzt anstehenden Fortschreibung des FNP wird die Gesamtfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sport und Freizeit" ausgewiesen.

## 5 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst ca. 15,34 ha und liegt im Nordwesten der Gemeinde Rust.

Der B-Plan umfasst die bestehenden Sportanlagen, Tennisplätze, das Naturzentrum, den See mit Anglerheim sowie den geplanten Klimawandelgarten.

## 6 Inhalt der Neufassung des B-Planes

Die vorgesehene Neufassung des B-Planes soll die Realisierung des geplanten Klimawandelgartens sowie eine spätere Erweiterung des Naturzentrums ermöglichen.

Mit dem geplanten Klimawandelgarten wird das bereits mit dem Naturzentrum begonnene Konzept weiterfortgesetzt und ein zusätzliches Angebot für die Erlebnispädagogik geschaffen. Neben den bereits errichteten 3 Geräte- und Abstellgebäuden zu einzelnen Themenbereichen Sonne, Wind und Wasser sowie der geplanten Greifvogelvoliere sollen sukzessive noch weitere Themenbereiche gestaltet werden, für die es ebenfalls kleinerer Gebäudeeinheiten bedarf.

Um diese Gestaltung möglichst flexibel zu halten, wird im B-Plan die Anzahl der zusätzlichen Gebäude mit einer max. Gesamtgrundfläche festgesetzt. Entsprechend den Festsetzungen sind zusätzlich zu den drei bereits vorhandenen Geräte-/Abstellräumen noch 14 weitere kleine Gebäudeeinheiten und ein grünes Klassenzimmer mit einer Gesamtgrundfläche von insgesamt 600 m<sup>2</sup> zulässig. Um die Entwicklung des Klimawandelgartens möglichst flexibel zu gestalten, soll keine max. überbaubare Fläche für die einzelnen Gebäude festgesetzt werden. Die max. Höhe der zusätzlichen Gebäude sowie des grünen Klassenzimmers wird sich an den bereits vorhandenen Geräte-/Abstellräumen orientieren und wurde entsprechend so festgesetzt. Somit können sich innerhalb der Grünfläche weitere Themenbereiche entwickeln, ohne dass weitere B-Planänderungen erforderlich werden.

Des Weiteren wird für den geplanten Aussichtsturm in Holzbauweise sowie für eine evtl. Erweiterung des Naturzentrums ein Baufenster ausgewiesen.

Es ist vorgesehen, den Klimawandelgarten sukzessive zu entwickeln und zu gestalten, wobei der letzte Bauabschnitt erst nach Aufgabe der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in 2 Jahren realisiert werden kann.



Das Naturzentrum soll der Bildung von Kindern, Jugendlichen und besonderen Bevölkerungsgruppen in aktuellen Themen der Natur, der Umwelt und des Sports, mit dem Ziel der Förderung eines sanften Naturtourismus in der Region Rust, mit Bezug zu dem Naturschutzgebiet Taubergießen dienen.

Mit dem 2010 eröffneten Naturzentrum wurde bereits ein Gebäude erstellt, bestehend aus Schulungsraum, Rangerbüro, Technikraum, Versorgungs- und Sanitäreinrichtungen. Der Betrieb des Klimawandelgartens erfolgt als öffentliche Einrichtung durch die Gemeinde und ist eine innovative Weiterentwicklung der vor vier Jahren begonnenen Förderung des Umweltverständnisses als Ergänzung zum Europa-Park-Tourismus.

Mit der Hilfe des Klimawandelgartens wird die bereits bestehende Rheinauen-Ranger-Konzeption fortgeführt und mit Angeboten für Umweltbildung und Naturpädagogik weiterentwickelt.

Die Gemeinde verfolgt seit 2007 konzentriert die Förderung des lokalen Tourismus auf der Grundlage eines von den zuständigen Gremien verabschiedeten touristischen Leitbildes. Im Leitbild bekennt sich die Gemeinde zu einem "qualitativen (sanften) Tourismus", welcher die gegebenen Naturräume erhält, sie aber in angemessener Form touristisch nutzt.

Die Gemeinde Rust ist geprägt von einem monostrukturierten Massentourismus, der sich auszeichnet durch nahezu 4 Mio. Jahresbesucher (Europa-Park), davon 550 Tsd. Übernachtungsgäste mit durchschnittlich 1,3 Tagen Verweildauer. Ohne ergänzende touristische Angebote wird es der Gemeinde nicht gelingen, die Verweildauer der Übernachtungsgäste zu verlängern, mit der Folge, dass für den Tourismus in Rust eine hohe Krisenanfälligkeit gegeben ist. Zudem kann die Gemeinde dem zuerkannten Prädikat "Erholungsort", außer dem Naturschutzgebiet "Taubergießen und Rheinauenwelt", kaum geeignete qualitative Faktoren mit Nachhaltigkeit widmen.

Sie befindet sich in dem ständigen Spannungsfeld, dass durch Veränderungen der sonstigen Umweltfaktoren, ihr Prädikat gefährdet ist, wenn es ihr nicht gelingt, neue qualitative Elemente in ihr touristisches Attraktionsprofil einzubringen, die das Prädikat absichern.

Wesentlichste Grundlage für das Prädikat "Erholungsort Rust" ist das Naturschutzgebiet "Taubergießen und Rheinauenwelt" mit seinen vielfältigen Naturangeboten. Die Nutzung der Möglichkeiten des Naturraumes "Taubergießen und Rheinauenwelt" für ökologische und umweltorientierte touristische Angebote mit Bildungs- und Gesundheitscharakter bieten eine Möglichkeit, dem oben beschriebenen Massentourismus ein geeignetes Gewicht entgegenzusetzen, um die Verweildauer zu verlängern und dem Rust-Tourismus eine zusätzliche, wirtschaftlich und ökologisch interessante Variante hinzuzufügen. Dabei ist das wichtigste Kernelement die seit 3 Jahren bereits bestehende Rheinauen-Ranger-Konzeption, die ihre Fortentwicklung im Naturzentrum findet.



Der moderner und breiter abgefasste Begriff des "qualitativen (sanften) Tourismus" bezieht sich auf qualitatives Wachstum, das die Lebensqualität bei einem gleich bleibenden oder reduzierten Verzehr nicht erneuerbarer Ressourcen erhöht sowie die Erhaltung der Gesundheit ermöglicht. Die Tourismusbranche bewegt sich immer mehr in diese Richtung. Sie sucht nach Möglichkeiten und Angeboten, dem stetig wachsenden Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher adäquate Angebote zu unterbreiten. Beispiele dafür sind das Wachstum des Fuß- und Radwandertourismus sowie des Gesundheits- und Bio-Tourismus, die seit mehreren Jahren Zuwächse zu verzeichnen haben. Das Projekt verfügt mit dieser Ausrichtung über eine hervorragende Markt- und Zukunftsorientierung.

Das Naturzentrum mit dem Klimawandelgarten wird von einem ausgebildeten und zertifizierten "Ranger" geleitet. Er entwickelt sämtliche Naturprogramme, Führungen und Leistungsangebote in enger Kooperation mit der Naturschule Ortenau. Ausbildungsangebote für Lehrer, Schulklassen, Jugendgruppen und Familien werden durch pädagogische Fachkräfte entwickelt, zertifiziert und auch durchgeführt. Jedes Naturprogrammangebot ist auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet. Zur Entwicklung des Naturzentrums werden Fachkräfte über Kooperationen mit den Bereichen Umwelt (NABU), Pädagogik (Naturschule Ortenau, Tourismus (Deutsches Jugendherbergswerk), Naturwissenschaft (Science House Rust), Seminar für "Schulpraktische Ausbildung Offenburg", Realschulseminar Freiburg, Schule Rust sowie die Jagd- und Naturschule Weck, Offenburg eingebunden, mittels derer die Leistungsqualität des Naturzentrums hoch abgesichert werden wird.

Das Naturzentrum wird mit dem Europa-Park kooperieren, um den affinen Zielgruppen des Europa-Parks die Möglichkeiten des "sanften Tourismus" zu vermitteln und durch Verlängerung der Verweildauer von Gästen des Naturzentrums und des Europa-Parks für beide Bereiche zusätzlichen Nutzen zu erzielen.

Ferner werden die Beherbergungsbetriebe von Rust in der Kategorie \*\*\*-Sterne und niedriger durch zusätzliche Übernachtungsnachfrage erwachsener Besucher- sowie Schülergruppen positiv tangiert.

Keine vergleichbaren Einrichtungen im Umkreis von 100 km sind vorhanden.

Es liegt eine überwiegende touristische Nutzung vor, da die angesprochenen Nutzer-/Zielgruppen aus ganz Deutschland sowie dem europäischen deutschsprachigen Raum kommen.

Aus dem voraus Beschriebenen wird die umweltgerechte Ausrichtung der Maßnahme deutlich.



Im einzelnen sind im Bereich des Klimawandelgartens folgende Maßnahmen zu den einzelnen Themenbereichen angedacht:

- Erschließung des Geländes durch kleine Fußwege und Anlagen eines Pfades der Sinne (ähnlich eines Barfußpfades, der jedoch auch mit weiteren Sinnen -Tastsinn und Riechsinn-) erlebt werden kann.
- Am Südhang der Flächen werden Steinriegel und Trockenmauern errichtet. Zusätzlich werden kleine Sandflächen aufgebaut, in denen Reptilien einen neuen Lebensraum finden können. Auch für die Pflanzenwelt wird ein neues Terrain erschlossen. Anhand von Kräutern (Kräuterspiralen und -beeten) wird den Besuchern anschaulich erklärt und gezeigt, wie Pflanzen in den trockenen und warmen Gegenden überleben und wie sie sich vor der Konkurrenz schützen (ätherische Öle, die beim Pfad der Sinne gerochen werden können). Ebenfalls soll im Klimawandelgarten ein Thermometer seinen Platz finden, mit dessen Hilfe den Besuchern die Temperaturunterschiede in wechselnder Bodentiefe gezeigt werden.
- Ein Aussichtsturm auf einem Hügel im Klimawandelgarten soll den Besuchern alles Wissenswerte über Himmelsrichtungen vermitteln. Ebenso gibt es dort eine Möglichkeit, mit Hilfe eines Windmessers die Windgeschwindigkeiten zu messen.
- Bienenkästen mit Bienen regionaler Imker sollen im Klimawandelgarten die Besucher über die Bedeutsamkeit dieser kleinen Tiere aufklären. Auch lässt sich anhand der Bienen veranschaulichen, wie Klimaveränderungen diese Insekten beeinflussen können und welche Probleme daraus entstehen.
- Auf dem ganzen Gelände werden Thermometer in verschiedenen Abständen aufgebaut, die den Besuchern Temperaturunterschiede und deren Auswirkungen deutlich machen sollen.
- Auf dem ganzen Gelände werden Vogelnistkästen für unterschiedliche Vogelarten (z.B. Fledermaus, Steinkauz, Schwalbe, Meise usw.) verteilt. An diesen Stationen wird erklärt, wie sich eine Erwärmung des Klimas auf die Vogelarten auswirkt.
- Richtung Norden, am angrenzenden Allmendsee, werden kleine Tümpel mit unterschiedlichen Wasserzonen eingerichtet. Auch hier kann der Besucher die Temperaturunterschiede messen. Im Bereich der Tümpel werden Pflanzen angesetzt, die den Besuchern den Unterschied zu Pflanzen in trockenen und warmen Gebieten verdeutlichen sollen (siehe Kräutergarten). Dies wird durch den veränderten Wuchs der Pflanze anschaulich. Die Kopfweide wird ebenfalls hier angesiedelt, welche besonders für den Korbmacher aber auch für den Faschinenbau (Uferbefestigung) von Bedeutung ist. In diesem Zuge erfahren die Besucher alles über den Wasserbau am Oberrhein. Als zusätzliches Angebot können an festgelegten Tagen Körbe und Faschinen unter Anleitung im Naturzentrum geflochten werden.

Eine kleine Stellfalle kann ebenfalls von den Gästen betätigt werden. Es wird deutlich gemacht, wie sich der Wasserspiegel im Laufe der Zeit verändert hat und welche Auswirkungen dies für die Natur mit sich bringt.

Ferner wird in diesem Bereich der Hanfanbau in der Region behandelt.



- Am See wird mit Baumstämmen eine große Biberburg nachgebaut. Es besteht die Möglichkeit, diese zu begehen und Informationen über die Biber und weitere Tiere, die am oder im Wasser leben, zu erhalten. Hier soll ebenfalls deutlich gemacht werden, wie sich eine veränderte Wassertemperatur auf die Tiere auswirkt.
- Im Westen des Klimawandelgartens wird eine kleine Wetterstation errichtet, die das Wetter aufzeichnet und auswertet.
- Im Süd-Westen findet ein kleines Windkraftrad seinen Platz, welches den Besuchern zeigen soll, wie aus Windkraft Energie bzw. Strom erzeugt wird.
- Auf dem Dach des Naturzentrums werden Solar- und Photovoltaikanlagen angelegt. Mit kleinen Informationstafeln und Bildern wird erklärt, wie über die Anlagen Energie erzeugt wird.
- Im Süden der Anlage wird ein Spiegel aufgestellt, der Sonnenwärme in Energie umwandelt. Im Sommer können auf dem Spiegel z.B. Eier gebraten werden.
- Ein kleines Wasserrad wird ebenfalls als eine Form der Energiegewinnung den Besuchern vorgestellt.
- Ein Naturklassenzimmer (Baumstämme als Sitzplätze etc.) soll den Schülern Unterricht in der freien Natur ermöglichen.
- Ruhezonen mit Naturliegen laden die Besucher zum Entspannen und Natur genießen ein.
- In der Ebene im Bereich der Greifvogelvolière wird diejenige Fläche abgegrenzt, die derzeit jedem Menschen durchschnittlich zum Leben (zum Wohnen, Nahrungsmittel erzeugen etc.) zur Verfügung steht. Hier soll gezeigt werden, wie sich diese Fläche im Laufe der Erderwärmung verändert.
- Weidenhäuser mit Tafeln, auf denen alte Bauernwetterregeln zu sehen sind, werden im Klimawandelgarten aufgestellt.
- An unterschiedlichen Standorten werden sich Insektenhotels mit Informationen zu den kleinen Lebewesen befinden.
- Auf der Fläche werden Greifvogelsitzwarten aufgestellt und eine kleine Greifvogelvolière soll dem Falkner für seine Workshops zur Verfügung gestellt werden.
- Heckenstreifen werden angelegt, an der die gepflanzten Sträucher erläutert und ihre wichtige Funktion als Windschutz und Lebensraum deutlich gemacht wird.
- Entlang der kleinen Wege, die durch den Klimawandelgarten gehen, werden die Bäume und Sträucher des Jahres gesetzt und erläutert.
- Auf der Anlage verteilt werden Luxmeter (Lichtmeter) angebracht.
- In einem kleinen Erdwall soll für die Besucher die Möglichkeit bestehen, hineinzugehen und um sich über Tiere wie Kaninchen, Fuchs oder Dachs zu informieren. Auch hier können die Temperaturunterschiede in den einzelnen Schichten erfühlt werden.
- Als Schmetterlings-Hotel werden fünf Sommerfliegen gesetzt, auf denen sich die Schmetterlinge wohlfühlen können. Hier wird eine Tafel aufgestellt, auf der die Besucher Infos darüber erhalten, wie sich die Erwärmung auf die Tiere auswirken wird.
- Es sind Workshops zum Thema Klima (z.B. Bau von Regenmessern und Windfahnen) geplant.



- Zudem soll eine Klimarallye über das Gelände des Klimawandelgartens stattfinden.

Sollten die Klimaszenarien des ICCP in der Zukunft tatsächlich eintreten, ist die Biodiversität unserer heutigen Umwelt in einem hohen Maße gefährdet. Neben der Forst- und Landwirtschaft wird insbesondere die Gartenkultur von der prognostizierten Klimatransformation betroffen sein. In Deutschland betreiben ca. 19,5 Mio. Haushalte in unterschiedlicher Form einen Hobby- und Freizeitgarten. Damit ist für fast die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland der Garten jener Lebensraum, in dem unmittelbar die prognostizierte Klimatransformation erlebbar wird. Die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Wetterextreme, mit schon heute weitreichenden Folgen für die Gartenflora und -fauna, verunsichern viele Gartenbesitzer, Besucher von öffentlichen Anlagen und nicht zuletzt die Grüne Branche selbst.

Gärten und Parkanlagen sind in besonderem Maße geeignet, die Phänomene des Klimawandels und deren Auswirkungen der Bevölkerung näher zu bringen. Sie bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Erscheinungen und Folgen zu beobachten, zu untersuchen, öffentlich zu kommunizieren, erlebbar und begreifbar zu machen sowie Anpassungsstrategien und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Erdaushubdeponien fand man vor einigen Jahren noch in vielen Städten und Gemeinden. Viele wurden mittlerweile geschlossen, nur wenige davon wurden renaturiert. Diese Tendenz hat zur Folge, dass auf vielen Deponien die natürliche Sukzession einsetzt. Dadurch entstehen wiederum wenig attraktive Naturräume, die bei Mensch und Tier keine Beachtung finden und daher nicht genutzt werden.

Vorteilhafterweise grenzt die Erdaushub- und Bauschuttdeponiefläche direkt an das Naturzentrum.

Der Klimawandelgarten wird ständig von einem staatlich geprüften Natur- und Landschaftspfleger, dem gemeindeeigenen Förster sowie Praktikanten/Innen von Natur- und Umweltwissenschaftlichen Hochschulen betreut, gepflegt und weiterentwickelt. Größtenteils wird die Gartenanlage von Schülern geplant und in Form von verschiedenen Schulklasseprojekten gebaut. Die Schulklassen werden im Anschluss an die Projekte in Form von Patenschaften die Anlagen weiter pflegen und erhalten und somit für einen längeren Zeitraum in die Entwicklung des Klimawandelgartens involviert sein. Die Kosten des Klimawandelgartens beschränken sich damit größtenteils auf die Anschaffungs- und Materialkosten.

Die Projektangebote werden in Kooperation mit der Naturschule Ortenau und weiteren pädagogischen Fachkräften entwickelt und durchgeführt.

Das Naturzentrum Rheinauen arbeitet jährlich mit etwa 3.500 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit dem Klimawandelgarten wird das Bildungsangebot des Naturzentrums erweitert und ergänzt. Teilnehmer der Naturseminare und Rheinauenführungen können den Klimawandelgarten kostenlos besuchen.

Bislang gibt es in Deutschland kein vergleichbares Konzept, das Klimaprozesse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sichtbar macht und mit dessen Hilfe die Bevölkerung von einer mit der Natur über diese Problematik lernen kann. Eine Konkurrenzsituation zu privaten Unternehmen besteht somit nicht.

Neben Schulklassen haben auch Touristen und Besucher des Erholungsortes Rust und Umgebung die Möglichkeit, die Anlage zu besuchen und zu erforschen. Es werden regelmäßig Workshops angeboten, die von Einzelpersonen sowie Familien und Gruppen besucht werden können. Hierbei werden die Richtlinien des "sanften Tourismus" beachtet und einbezogen.

Die Gemeinde Rust möchte mit diesem Gesamtprojekt – Naturzentrum mit Klimawandelgarten – dazu beitragen, Naturinteresse nachhaltig zu fördern und Menschen für jegliche Umweltbelange im höchsten Maße zu sensibilisieren.

Die Bebauungsvorschriften werden für den B-Plan insgesamt neu gefasst, wobei sie sich im wesentlichen auf Festsetzungen zu den einzelnen geplanten Gebäuden beschränken.

## 7 Umweltbelange

Da es sich bei der Neufassung des B-Plans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt und die Vorschriften des § 13 BauGB anzuwenden sind, wird auf eine Umweltprüfung (und damit auf die Erstellung des Umweltberichts) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Das beinhaltet, dass die Planung nicht der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unterliegt.

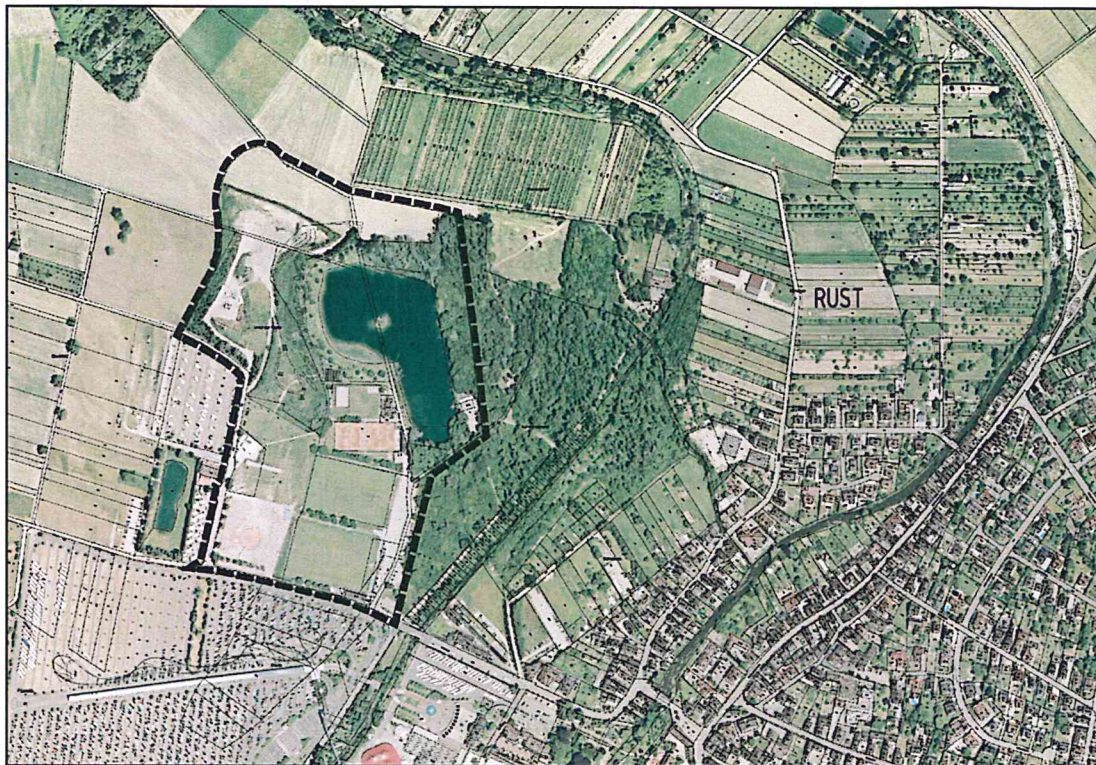
Jedoch ist gemäß § 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB darzulegen, ob Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Belange des Naturschutzes (Natura 2000) bestehen.

Des Weiteren ist darzulegen, ob ggf. mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 Ziff. 2 BauGB zu rechnen ist.

Aussagen zur Betroffenheit des allgemeinen und besonderen Artenschutzes gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG sind zu treffen.



**Luftbildausschnitt:**



(Quelle: Büro Fischer, 2012)

**7.1 Abschätzung der Umwelterheblichkeit**

**Schutzgebiete**

Legende: ● = erheblich ○ = nicht erheblich / = keine Wirkung/nicht betroffen

a)	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG bzw. § 26 des NatSchG Name / Nr.:	/
b)	Nationalparke gemäß § 24 des BNatSchG bzw. § 27 des NatSchG Name / Nr.:	/
c)	Biosphärenreservate gemäß § 25 des BNatSchG bzw. § 28 NatSchG Name / Nr.:	/
d)	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 des BNatSchG bzw. § 29 des NatSchG Name / Nr.: Rheinwald "Taubergießen" / Nr.: 3.17.003, angrenzend	○
e)	Naturparke gemäß § 27 des BNatSchG bzw. § 30NatSchG Name: / Nr.:	/
f)	Naturdenkmale gemäß § 28 des BNatSchG und § 31 des NatSchG Name / Nr.:	/
g)	Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG und § 32 des NatSchG Name: Verlandungszone Badesee / Nr.: 1771 2317 1244 Name: Landschilfröhricht / Nr.: 1771 2317 1245	○
h)	Schutz von Gewässern und Uferzonen gemäß § 31 des BNatSchG	○
i)	EG-Vogelschutzgebiet gemäß § 32 des BNatSchG und § 36 des NatSchG Name / Nr.:	/



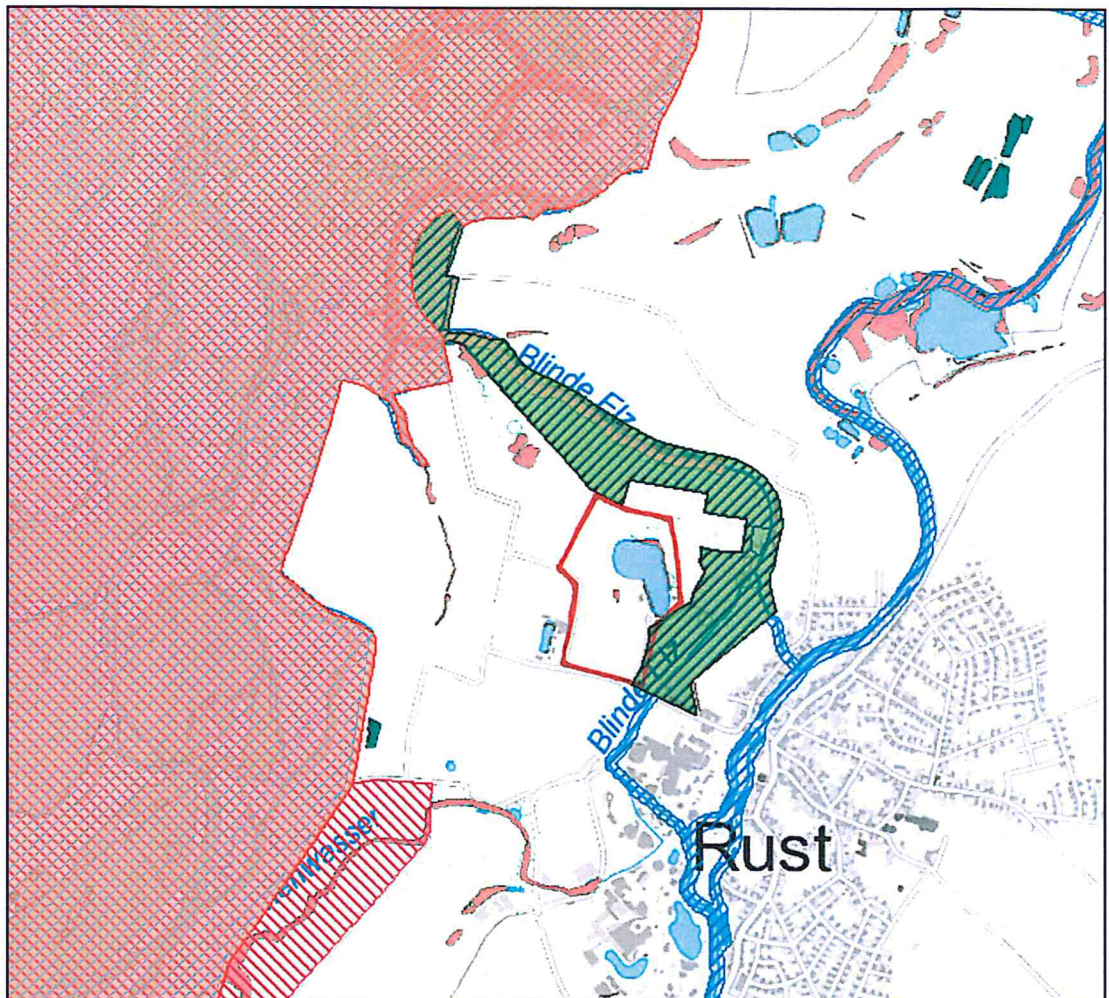
j)	FFH-Gebiet gemäß § 32 des BNatSchG und § 36 des NatSchG Name: Taubergießen, Elz und Ettenbach / Nr.: 7712341, angrenzend	○
k)	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 a des LWaldG	/
l)	Geschützte Grünbestände gemäß § 33 des NatSchG	/
m)	Schutzwald gem. §29 LWaldG	/
n)	Waldschutzgebiete gemäß § 32 des LWaldG	/
o)	Wasserschutzgebiete gemäß § 19 des WHG oder festgesetzte Quellenschutzgebiete gemäß § 40 des WG für Baden-Württemberg sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 des WHG Name / Nr.:	/
p)	Gewässerrandstreifen nach § 68b des WG für Baden-Württemberg	/
q)	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	/
r)	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des ROG	/
s)	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. Denkmale gemäß §§ 2 und 12 des Denkmalschutzgesetzes, Gesamtanlagen nach § 19 des Denkmalschutzgesetzes sowie Grabungsschutzgebiete gemäß § 22 des Denkmalschutzgesetzes	/
t)	regionaler Grünzug lt. Regionalplan	/
u)	Grünzäsur lt. Regionalplan	/

### Europäisches Netz "Natura 2000"

Gemäß FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Richtlinie ist für Vorhaben, die ein besonderes Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen durchzuführen (§ 34 (1) und (2) BNatSchG).

Gemäß kartographischer Darstellung der LUBW grenzt im Norden und tangiert im Südosten das **FFH-Gebiet "Taubergießen, Elz und Ettenbach"**, Nr. 7712341 an.



**Kartenausschnitt: FFH-Gebiet mit B-Plan**

(Quelle: LUBW, 2012)

**Bestandserhebung**

Das im Norden als FFH-Gebiet ausgewiesene und an das Planungsgebiet angrenzende Flst.Nr. 1593 wird in diesem Bereich derzeit als Acker landwirtschaftlich bewirtschaftet. Es handelt sich nicht um einen nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützten Lebensraum.

Das Flst.Nr. 1593 wird nach Süden von einem asphaltierten Wirtschaftsweg begrenzt, der noch außerhalb des Planungsgebietes liegt und den Abschluss der Erdaushub- und Bauschuttdeponie nach Norden bildet.

Im Südosten tangiert auf Flst.Nr. 373 das FFH-Gebiet das Planungsgebiet. Hier sind die Flächen östlich der Zufahrt zu den Sporteinrichtungen und dem Naturzentrum "Rheinauen", die als Parkplatz in wassergebundener Decke genutzt werden, in das FFH-Gebiet aufgenommen. Östlich der Parkplatzflächen bereits außerhalb des Planungsgebietes schließen sich Auwaldflächen an, bei denen es sich um einen geschützten Lebensraumtyp handelt.

### Beurteilung

Das FFH-Gebiet "Taubergießen, Elz und Ettenbach" wird durch die Neufassung des B-Plans "Sport- und Freizeitanlagen Untere Reute" nicht beeinträchtigt, da

- im Norden ein Klimawandelgarten im Bereich der Erdaushub- und Bauschuttdeponie errichtet wird, von dem keine negativen Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet zu erwarten sind, und es sich bei dem Flst.Nr. 1593, das innerhalb des FFH-Gebietes liegt und an das Planungsgebiet angrenzt, um keinen nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützten Lebensraum handelt,
- im Südosten es zu keiner Nutzungsänderung kommt.

Da bereits im Vorfeld aufgrund der Bestandgegebenheiten und den Flächenausweisungen im B-Plan absehbar ist, dass es zu keinen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes kommt, wurde auf die Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung verzichtet. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 BNatSchG sind daher nicht erforderlich.

### **Besonders geschützte Biotope**

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich folgende nach § 32 NatSchG als Besonders geschützte Biotope ausgewiesene Flächen

- **Verlandungszone Badensee nordwestlich Rust (3 Teilflächen)**  
Nr. 177123171244
- **Landschilfröhricht nordwestlich Rust**  
Nr. 177123171245

Da die Neufassung des Bebauungsplanes Aussagen zu den nordwestlichen Flächen trifft und die beiden Biotope nicht in diesem Bereich liegen, ist mit keiner Beeinträchtigung der als Besonders geschützten Biotope zu rechnen.



**Kartenausschnitt: Besonders geschützte Biotope**



(Quelle: LUBW, 2012)

**Fachliche Prüfung**

Schutzgut	Funktion und Werte	Beeinträchtigung	
<b>Boden</b>			
	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja *1	<input checked="" type="checkbox"/> nein*2
	Speicher, Filter und Puffer für Schadstoffe	<input checked="" type="checkbox"/> ja *1	<input checked="" type="checkbox"/> nein*2
	Lebensgrundlage / Lebensraum / Standort für Kulturpflanzen bzw. für natürliche Vegetation	<input checked="" type="checkbox"/> ja *1	<input checked="" type="checkbox"/> nein*2
	Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>*1 Für die Erweiterung des Naturzentrums entstehen Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Flächenversiegelung. Ein Ausgleich ist nicht zu erbringen, da bei einem B-Plan-Verfahren nach § 13a keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchzuführen ist.</p> <p>*2 Das Schutzgut Boden erfährt eine Aufwertung, da die Erdaushub- und Bauschuttdeponie in einen Klimawandelgarten rekultiviert wird. Dabei wird Fläche in vernachlässigbarem Umfang für Hütten versiegelt.</p>			



<b>Grundwasser</b>			
	Neubildung	<input checked="" type="checkbox"/> ja *3	<input checked="" type="checkbox"/> nein*4
	Dynamik (Strömung, Flurabstand)	<input checked="" type="checkbox"/> ja *3	<input checked="" type="checkbox"/> nein*4
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input checked="" type="checkbox"/> ja *3	<input checked="" type="checkbox"/> nein*4
<p>*3 Für die Erweiterung des Naturzentrums entstehen Eingriffe in vernachlässigbarem Umfang in das Schutzgut Grundwasser durch Flächenversiegelung. Ein Ausgleich ist nicht zu erbringen, da bei einem B-Plan-Verfahren nach § 13a keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchzuführen ist.</p> <p>*4 Da die Erdaushub- und Bauschuttdeponie in einen Klimawandelgarten rekultiviert wird und nur in vernachlässigbarem Umfang für Hütten Boden versiegelt wird, ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das Grundwasser.</p>			
<b>Oberflächengewässer</b>			
Name: Badesee			
	Struktur (Aue, Ufer, Gewässerbett)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*5
	Dynamik (Strömung, Hochwasser)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*5
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*5
*5 Geplanter Klimawandelgarten und Erweiterung des Naturzentrums sind in ausreichender Entfernung zum Gewässer.			
<b>Luft/Klima</b>			
	Luftqualität	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*6
	Kaltluftentstehung und -bahnen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*6
	Besonnung und Reflektion (Temperatur / Bioklima)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*6
*6 Die Anlage eines Klimawandelgartens wirkt sich gegenüber der Erdaushub- und Bauschuttdeponie positiv auf das Schutzgut Klima aus. Die zusätzlich Neuversiegelung für die Erweiterung des Naturzentrums ist daher vernachlässigbar.			
<b>Pflanzen und Tiere</b>			
	Biotoptypen: - Bauschuttdeponie mit Ruderalvegetation - Badesee mit Verlandungszone (z.T. besonders geschützte Biotope) - Landschilfröhricht (besonders geschütztes Biotop) - Auwald - Sport- und Festplatzflächen, - Gebäude - Zufahrtbereich, Parkplatzflächen vermutlich relevante Tierarten: nicht bekannt	<input checked="" type="checkbox"/> ja *7	<input checked="" type="checkbox"/> nein*8
<p>*7 Für die Erweiterung des Naturzentrums entstehen Eingriffe in vernachlässigbarem Umfang in das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch Flächenversiegelung. Ein Ausgleich ist nicht zu erbringen, da bei einem B-Plan-Verfahren nach § 13a keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchzuführen ist.</p> <p>*8 Das Schutzgut Pflanzen und Tiere erfährt eine Aufwertung, da die Erdaushub- und Bauschuttdeponie in einen Klimawandelgarten rekultiviert wird. Dabei wird Fläche in vernachlässigbarem Umfang für Hütten versiegelt.</p>			
<b>Landschafts-/Ortsbild</b>			
	Eigenart / Historie des Orts- bzw. Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*9
	Vielfalt und Naturnähe	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*9
	Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Betretbarkeit, Erlebbarkeit	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*9
*9 Das Schutzgut Landschaftsbild erfährt eine Aufwertung, da die Erdaushub- und Bauschuttdeponie in einen Klimawandelgarten rekultiviert wird. Die Erweiterung des Naturzentrums wirkt sich auf das Landschaftsbild nicht nachteilig aus.			



<b>Mensch</b>			
Lärm	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen im Hinblick auf die Lärmsituation der Umgebung haben (Straßenverkehr, Flugverkehr, Freizeitlärm etc.)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind Probleme im Hinblick auf die Lärmsituation innerhalb des Bebauungsplanes zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Lufthygiene	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen im Hinblick auf die lufthygienische Situation der Umgebung (Luftverunreinigungen durch Partikel (z.B. Staub und Ruß), Gase (z.B. Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid) oder Gerüche – Quellen: Wald, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Verkehr etc.) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplanes Probleme im Hinblick auf die lufthygienische Situation zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erschütterungen	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen auf die Umgebung aufgrund von erzeugten Erschütterungen (Industrieverfahren, Verkehr etc.) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplanes Probleme mit erzeugten/vorhandenen Erschütterungen zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Elektromagnetische Felder	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen (z.B. Reizströme bei niederfrequenten Feldern, Wärmewirkungen bei hochfrequenten Feldern, Lichtverschmutzungen wie Blendung und Aufhellung) auf die Umgebung aufgrund von erzeugten elektromagnetischen Feldern (z.B. durch Hochspannungsleitungen und Sendeanlagen) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplanes Probleme mit erzeugten/vorhandenen elektromagnetischen Feldern zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Bei der Neufassung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" ergeben sich durch spätere Rekultivierung (in 2 Jahren nach Aufgabe der Deponie) der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in einen Klimawandelgarten positive Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Eingriffe, die durch die Erweiterung des Naturzentrums "Rheinauen" entstehen, sind im Vergleich dazu vernachlässigbar. Somit ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen.

## 7.2 Artenschutz

Nach § 44 BNatSchG (2010) besteht ein Zugriffsverbot für besonders geschützte Arten. Dies sind die europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.



Hinweise auf das Vorkommen von besonders geschützten Arten sind von Seiten der Gemeinde oder von Dritten nicht ergangen. Somit ergibt sich nach Beurteilung des Planungsgebietes die Einschätzung, dass der Artenschutz durch die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 5 BauGB nicht betroffen ist.

### 7.3 Zusammenfassung

Da es sich bei der Neufassung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt und

- das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist (auch keine Vorprüfung)
- keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Belange des Naturschutzes (FFH- und Vogelschutzgebiete und gemeinschaftlicher Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG) erfolgt
- offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter entstehen

wurde auf die Ausarbeitung eines Umweltberichtes verzichtet.

Da gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB (mit Verweis auf § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird, gelten die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Im Südosten tangiert das FFH-Gebiet "Taubergießen, Elz und Ettenbach" und im Nordwesten grenzt es an. Da sich die Nutzung im Südosten nicht verändert und es zu einer Aufwertung im Nordwesten des Planungsgebietes kommt, ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen. Weitergehende Verträglichkeitsprüfungen sind nicht erforderlich.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG hat ergeben, dass mit keinen Auswirkungen auf besonders geschützte Arten zu rechnen ist.

## 8 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist gewährleistet über die vorhandene Wasserleitung und den Schmutzwasserkanal (Mischsystem) im Zufahrtsweg. Des Weiteren ist vorgesehen, das Dachflächenwasser des geplanten Naturzentrums im vorhandenen Regensickerbecken auf dem Tipi-Dorf-Areal in unmittelbarer Nähe zu versickern.

## 9 Flächenbilanz

Gesamtfläche	ca. 15,34 ha	=	100,0 %
öffentliche Grünfläche	ca. 9,93 ha	=	64,7 %
Wasserfläche	ca. 2,30 ha	=	15,0 %
Waldfläche	ca. 1,57 ha	=	10,2 %
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ca. 0,50 ha	=	3,3 %
Verkehrsfläche	ca. 1,04 ha	=	6,8 %

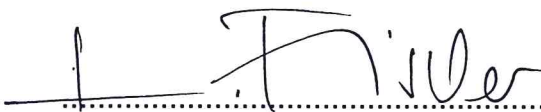


Freiburg, den 16.04.2012 LIF-ta  
20.06.2012

Rust, den 2. JULI 2012

**PLANUNGSBÜRO FISCHER**   
Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br  
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbuerofischer.de  
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbuerofischer.de

**Bürgermeisteramt**  
**77977 RUST**  
**Ortenaukreis**

  
.....  
Planer

  
.....  
Gorecky, Bürgermeister  108Beg02.DOC